

Bearbeitungshinweise

- Manuelle Eingabe

Anwendungsbereich

FIMO / VAW

Text

Erweiterte Wiederaufbauregelung

Bei landwirtschaftlichen Gebäuden wird Neuwertentschädigung gemäß Teil A Ziffer 1.4.3 Abs. 11 a BFIMO bzw. BVAW auch dann geleistet, wenn Sie ein landwirtschaftliches Gebäude wiederherstellen, das in Art und Zweckbestimmung vom bisherigen Gebäude abweicht.